

DER CLEVERE

Allgemeine Preise des Cleveren Stufe 2 (ab 1.990 kWh)

	2021		2022	
	EUR /Jahr	Cent / kWh	EUR /Jahr	Cent / kWh
ÜBERSICHT DER PREISBESTANDTEILE 2021/2022				
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	91,52		91,52	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh)		28,68		28,68
STAATLICH VERANLASSTE PREISBESTANDTEILE¹⁾ / ca. 51%				
Steuern, Abgaben, Umlagen²⁾				
19% Umsatz-/Mehrwertsteuer	14,61	4,58	14,61	4,58
Stromsteuer		2,050		2,050
Konzessionsabgabe ³⁾ (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,590		1,590
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,500		3,723
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,254		0,378
Umlage nach §19 (2) der Stromnetzentgeltverordnung		0,432		0,437
Offshore-Haftungsumlage nach §17f (5) Energiewirtschaftsgesetz		0,395		0,419
Umlage nach §18 Verordnung über Vereinbarung zu abschaltbaren Lasten		0,009		0,003
REGULATORISCH GESETZTE PREISBESTANDTEILE¹⁾ / ca. 22%				
Regulierte Netzentgelte⁴⁾				
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		5,760		5,880
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	30,00		30,00	
Messstellenbetrieb	9,48		9,48	
SUMME DER STAATLICHEN UND REGULIERTEN KOSTEN	54,09	21,57	54,09	19,06

DURCH STADTWERKE BEEINFLUSSBARE PREISBESTANDTEILE¹⁾ / ca. 27%				
Beschaffung, Vertrieb, Service, Dienstleistungen und Marge				
Am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	37,43		37,43	
Am Arbeitspreis pro Verbrauchte Kilowattstunde		7,11		9,62

Stand: 01. November 2021

1) Durchschnittliche Zusammensetzung der monatlichen Rechnung 2020 eines Musterhaushaltes in Deutschland mit einem Verbrauch von 3.000 kWh/Jahr.

2) Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen

Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zu unserem Netzentgelt sind unter www.osterholzer-stadtwerke.de/netze veröffentlicht.

3) Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab: in Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 1,32 Ct/kWh und bis 100.000 Einwohner 1,59 Ct/kWh.

4) Diese Werte sind Durchschnittswerte, da die Osterholzer Stadtwerke als Versorger / Lieferant in mehreren Netzgebieten zuständig ist. Deshalb können die Werte von den tatsächlichen Entgelten für Netznutzung und Messstellenbetrieb des jeweiligen Netzgebietes geringfügig abweichen.